

zuweisung zu berücksichtigen ist. Zur Refinanzierung des Badumbaus fehlen damit 2,65 Mio. Euro im Finanzplan. Zudem entfallen im Ergebnisplan in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 293.500 Euro an Zuschüssen. Sie waren für den konsumtiven Teil der Badsanierung eingeplant.

Sanierung des Theater am Park

Am 18. März 2016 gab das Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes NRW bekannt, dass der Antrag der Gemeinde Eitorf, auf Förderung des Umbaus des Theaters am Park zu einer Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt „Integration von Flüchtlingen“, abgelehnt wurde. Im Entwurf des Haushaltes 2016 wurde davon ausgegangen, dass die Förderung zum Zuge kommt und ein 80%-iger Zuschuss gewährt wird. Dem ist nun nicht so. Stattdessen soll die Sanierung und der Teilumbau des Gebäudes im Zuge des „Integrierten Handlungskonzeptes“ gefördert werden. Die Zuwendungsquote beträgt hier 70 %, allerdings auf eine veränderte Basis an Kosten. Für das Haushaltsjahr ist somit ein Ausfall an Landeszuweisung in Höhe von 502.000 Euro zu verzeichnen. Sollte die Maßnahme unverändert ausgeführt werden, müsste die fehlende Gegenfinanzierung kreditiert werden. Dies sieht der veränderte Haushaltsentwurf auch so vor.

Bau von Unterkünften für Flüchtlinge

Seit dem Jahreswechsel wurden der Gemeinde Eitorf keine neuen Flüchtlinge mehr zugewiesen. Ihre Zahl hat sich in den letzten Wochen und Monaten reduziert. Inwieweit dies ein anhaltender Zustand sein wird, kann aktuell niemand prognostizieren. Gleichwohl entspannt sich die Unterbringungssituation in Eitorf aktuell. Es wird zunehmend wahrscheinlicher, die in Eitorf wohnenden Flüchtlinge hier auch dezentral unterzubringen. Damit stellt sich die Frage der Dringlichkeit und Notwendigkeit der im Haushaltsentwurf 2016/2017 veranschlagten Neubauvorhaben in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro. Es wird vorgeschlagen, vorerst auf eines der beiden an überlegten Projekte zu verzichten. Gleichzeitig könnten die ausgebrachten Investitionsmittel um 1,5 Mio. Euro reduziert werden (1,4 Mio. Euro in 2017 und 0,1 Mio. Euro in 2016). Sollte sich die Gesamtlage wider Erwarten erneuten zuspitzen, könnte über einen Nachtragshaushalt ggf. reagiert und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Zustand IT in der GGS Harmonie

Die Schulen der Gemeinde Eitorf werden grundsätzlich im Bereich der Datenverarbeitung von der Gemeindeverwaltung betreut. Diese Betreuung wurde vor einigen Jahren vom damaligen Leiter der Grundschule Harmonie aufgekündigt. Seither wird die Datenverarbeitung der Schule in eigener Regie ausgeführt und verantwortet. Im März trat die kommissarische Schulleitung an die Verwaltung mit der Bitte heran, die Betreuung wieder zu übernehmen. Grundsätzlich bestehen hiergegen keine Bedenken. Zunächst wurde der Zustand der Hard- und Software vor Ort durch den Verantwortlichen der Verwaltung in Augenschein genommen. Er fand nach eigene Aussage „desaströse Zustände“ vor und lehnte eine Übernahme der Verantwortung ab.

Um die Schule zurück in die Betreuung der Gemeinde zu übernehmen, ist ein kompletter Ersatz der vorhandenen, völlig veralteten Anlagen notwendig. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 28.000 Euro. Sofern der Rat der Gemeinde dies mitträgt, würden die Arbeiten noch im Schuljahr 2016/2017 in Angriff genommen. Für die Zukunft wird die Gemeinde keiner Schule mehr die Eigenverantwortung über die IT-Anlagen überlassen.

Ergebnisplan:

Sanierung Hochwasserrückhaltebecken Obereiper Mühle

Der Haushalt 2016/2017 sah bislang für das Hochwasserrückhaltebecken an der Obereiper Mühle Investitionen in Höhe von 35.000 Euro vor. Neuere Erkenntnisse stellen den Sachver-

halt völlig anders als bisher angenommen dar. Der Wasserverband, als ausführendes Organ, wird bis 2021 etwa 500.000 Euro für die Sanierung des Rückhaltebeckens ausgeben. Die Maßnahme wird dabei zu 80 % vom Land bezuschusst. Der Eigenanteil des Wasserverbandes in Höhe von 100.000 Euro ist von der Gemeinde als zuständige Behörde zu zahlen, zu veranschlagen im Produkt Gewässer (13.02.01). Da es sich entgegen bisheriger Informationen nicht um eine Investition, sondern um eine Sanierung handelt, ist die Übernahme des Eigenanteils im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Arbeiten bis 2021 hinziehen werden. Folgende Veranschlagung ist vorgesehen:

- 25.000 Euro in 2016
- 40.000 Euro in 2017
- 10.000 Euro in 2018
- 10.000 Euro in 2019
- 10.000 Euro in 2020
- 5.000 Euro in 2021

Anmietung Klassencontainer Sekundarschule

Wie sowohl im Schulausschuss, als auch im Rat beschlossen, soll die Sekundarschule um einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Seine Fertigstellung ist für das Schuljahr 2017/2018 geplant. Bis dahin muss übergangsweise ein Jahrgang (drei Klassen plus ein Differenzierungsraum) behelfsmäßig in anzumietenden Containern untergebracht werden. Hierfür sieht der bisherige Haushaltsentwurf in den Jahren 2016 und 2017 rund 55.000 Euro vor. Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland, sind die Preise für Container gestiegen. Zudem können vorbereitende Erdarbeiten (Kosten von etwa 16.000 Euro) nicht wie geplant durch den Bauhof erledigt werden. Verteilt auf zwei Haushaltsjahre entstehen nun Kosten von 107.000 Euro. Die fehlende Summe wird nun nachfinanziert.

Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf in der Übersicht

Die Auswirkungen der oben erläuterten Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle noch einmal dargestellt. Zusätzlich ist ein aktualisierter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan beigefügt. Auf eine Anpassung der Zinsen für die Kassenkredite wurde verzichtet, da der derzeitige Zinssatz weiterhin nahe 0 % liegt und im Haushaltsentwurf mit einem Satz von 0,25 % in 2016 und 2017 gerechnet wurde. Aus diesem Grund kann der im Ergebnisplan teilweise über Kassenkredite zu finanzierende Betrag ohne Anpassung der Zinsen finanziert werden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass

- der Finanzplan sich insbesondere aufgrund der ausfallenden Landeszuweisung verschlechtert und die Kreditaufnahme für 2017 gegenüber dem Entwurf des Haushaltes um rund 1,75 Mio. Euro angehoben werden muss, während sie sich für 2016 um 107.000 Euro reduziert;
- der Ergebnisplan sich ebenfalls verschlechtert, allerdings keine schwerwiegenden Konsequenzen im Hinblick auf notwendige Konsolidierungsbemühungen und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes eintreten.

Insofern wird dem Rat vorgeschlagen, die beiliegenden überarbeiteten Haushaltssatzungen für 2016 und 2017 zu beschließen

Anlage(n)

1. Übersicht Änderungen Haushaltsentwurf 2016/2017
2. Geänderter Ergebnisplan 2016/2017
3. Geänderter Finanzplan 2016/2017
4. Geänderter Entwurf Haushaltssatzung 2016/2017